Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3644

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kulturpolitik und Publizistik (8. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung — Bundesbericht Forschung I —

— Drucksache IV/2963 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Kübler

Der am 18. Januar 1965 von der Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 1963 — Drucksache IV/1247 — vorgelegte Bundesbericht Forschung I ist gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 1965 dem Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik federführend und dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik hat sich in seinen Sitzungen am 11. Februar und 15. Juni 1965 mit dem Bericht befaßt, der Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft hat seine Stellungnahme beschränkt auf die Bereiche Kern- und Weltraumforschung, in den Sitzungen am 11. März und 5. Mai 1965 erarbeitet.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik die Feststellungen, Bedarfsanalysen und Prognosen des Berichts in weitem Umfang und ausführlich in die parallel laufenden Beratungen über den Antrag der Fraktion der SPD zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD — Drucksache IV/2611 — betr. Überwindung des Bildungsnotstandes — Umdruck 527 — und über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, FDP betr. Errichtung eines Bildungsrates — Drucksache IV/2601 — einbezogen. Die Beratungen fanden zum Teil gemeinsam mit dem Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft statt. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde bereits aus Anlaß der von der Fraktion der SPD herbeigeführten Aktuellen Stunde vom 12. Mai 1965 (181. Sitzung) und in der Debatte des Deutschen Bundestages über die Große Anfrage der Abgeordneten Moersch, Frau Funcke (Hagen), Dr. Hellige und Fraktion der FDP betr. Wissenschaftsplan zum Wissenschaftsbericht — Drucksache IV/3168 — (186. Sitzung am 21. Mai 1965) und die anläßlich dieser Debatte vom Deutschen Bundestag gebilligten Anträge der Fraktion der FDP — Umdruck 650 — und der Fraktion der CDU/CSU — Umdruck 651 — zum Ausdruck gebracht.

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik beschränkt sich deshalb in dem vorliegenden Bericht auf die folgende Stellungnahme:

1. Der Ausschuß begrüßt, daß der Deutsche Bundestag mit dem Bundesbericht Forschung I eine Grundlage für notwendige politische Entscheidungen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Forschung erhalten hat.
2. Um eine kontinuierliche Unterrichtung des Parlaments über den jeweiligen Stand und die Entwicklung der Wissenschaft zu gewährleisten und politische Entscheidungen vorzubereiten, sollte dem Deutschen Bundestag nach Ansicht des Ausschusses alle zwei Jahre ein Bericht über Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung vorgelegt werden. In den zukünftigen Berichten sollten jeweils bestimmte Themen mit besonderer Bedeutung, die in dem vorliegenden ersten Bericht nur kurz angerührt sind, herausgestellt und Schwerpunkte gebildet werden.

   Der Ausschuß hat die Absicht, sich über den Inhalt der in Arbeit befindlichen Berichte infor-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

mieren zu lassen, um den rechtzeitigen Gedankenaustausch mit der Bundesregierung zu ermöglichen. Um Tendenzen in der wissenschaftlichen Entwicklung, soweit sie nicht im Forschungsbericht berücksichtigt werden können, rechtzeitig zu erkennen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen, sind die jährlichen Berichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates auszuwerten. Außerdem wird sich der Ausschuß durch Hearings, in denen Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen zu Wort kommen, über wesentlich erscheinende Aufgaben, Ergebnisse und Anliegen der Forschung unterrichten.

Eine Minderheit des Ausschusses für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft vertrat die Auffassung, die Forschungsberichte sollten in einjähriger Folge vorgelegt werden. Das würde nach Ansicht der Mehrheit indessen eine Arbeitsüberlastung sowohl für das Parlament als auch für die beteiligten Ministerien bedeuten.

3. Schließlich hält es der Ausschuß für dringend erforderlich, daß der Anteil der öffentlichen Aufwendungen von Bund und Ländern für die Aufgaben in der Wissenschaftspolitik entsprechend der Bedarfsfeststellung des Bundesberichts Forschung I gesteigert wird.

Bonn, den 23. Juni 1965

Dr. Kübler

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundesbericht Forschung I wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

gemeinsam mit den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre über den Stand und die Entwicklung der Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu berichten.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik

Dr. Martin — Vorsitzender

Dr. Kübler — Berichterstatter